

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0443</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 04.10.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.:-258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604.20</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>01.11.2018</b>	<b>Anhörung</b>

**Aufstellung eines „Tempodisplays“ im Glashütter Kirchenweg, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 06.9.2018 (TOP.19)**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 fragte Herr Pender an, ob die Möglichkeit zur Aufstellung eines „Tempodisplays“ (50km/h) im Glashütter Kirchenweg besteht, um die Verkehrsteilnehmer auf diese Maximalgeschwindigkeit hinzuweisen. Hierzu formulierte Herr Pender gleichzeitig die dringende Bitte mit den Anwohnern zu sprechen, da es dort bereits zu schweren Unfällen gekommen ist.

Antwort:

Die Stadt verfügt über neun Dialog-Displays, die vom Fachbereich Verkehrsflächen betrieben und teilweise jährlich wechselweise im Stadtgebiet aufgestellt werden oder sich auch an festen Standorten (z.B. in der Straße Op de Hütt) befinden.

Die Stadtverwaltung erhält regelmäßig Standortvorschläge für den Einsatz dieser Dialog-Displays (diese kommen u .a. aus der Stadtverwaltung selbst, von der Polizei und auch von Bürgern).

So wurde bereits die gleichlautende Bitte um Aufstellung eines Displays im Glashütter Kirchenweg (durch einen Anlieger, der sich über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten beklagte) an die Verwaltung herangetragen.

Das Prüfungsergebnis hierzu lautet unverändert, dass die polizeiliche Unfallstatistik für den Glashütter Kirchenweg keine Auffälligkeiten enthält.

Zudem entspricht es nicht den Tatsachen, dass sich im Glashütter Kirchwenweg angeblich schwere Verkehrsunfälle (Personenschäden oder Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern sind dort nicht zu verzeichnen) ereigneten!

Wie bereits von der Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt im Ausschuss schriftlich mitgeteilt, ereignete sich dort in diesem Jahr ein großer Auffahrunfall (nur mit Blechschäden ohne Personenschäden). Dieser entstand aufgrund eines groben Fahrverstoßes des schuldhaften Kraftfahrzeugführers. Der PKW-Führer hatte ein Mobiltelefon (während seiner Fahrt durch den Glashütter Kirchenweg) genutzt und beim telefonieren überhaupt nicht auf die Straße geschaut. So fuhr er seinen PKW ungebremst in wartende / parkende Kraftfahrzeuge!

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Dieses Fehlverhalten hätte überall im Stadtgebiet zu einem Unfall geführt und steht (polizeilich dokumentiert) nicht in kausalem Zusammenhang mit den bestehenden Verkehrsverhältnissen im Glashütter Kirchenweg (die dortige Ausbauqualität oder angeordnete Richtgeschwindigkeit hatte keinen Einfluss auf die o. g. Unfallursache).

Insofern wird der Glashütter Kirchenweg zunächst auf die (Warte-)Liste zukünftiger Display-Standorte gesetzt. Der genaue Zeitpunkt des Einsatzes kann heute jedoch noch nicht verbindlich benannt werden.